

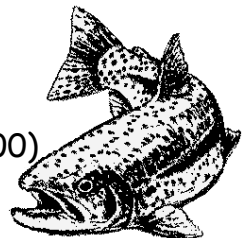
AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Anfischen im Gössnitz-See am 1. Mai 2015

Mit 1. Mai beginnt auch in den Pachtgewässern der Gemeinde Stall wieder die Fischereisaison. Aus diesem Grund macht die Gemeinde Stall allen Fischereibegeisterten ein besonderes Angebot:

Anfischen im Gössnitz-See:

- a) Tageskarte zum Sonderpreis von € 20,00 (sonst € 30,00 bzw. € 35,00)
- b) Fangzeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr
- c) alle gesetzlich erlaubten Köder können verwendet werden
- d) Entnahme von 2 Stk. Edelfischen (Forellen), andere Fischarten sind unbeschränkt



Dieses Angebot gilt jedoch nur für den Bereich des Gössnitz-Sees (stehendes Gewässer ohne Nebengewässer ab der Stauwurzel, das ist ca. 10 Meter oberhalb der Gössnitz-Brücke) und nicht für die Fließgewässerstrecke!

Für Fliegenfischer wird ab 1. Mai auch wieder die Fließgewässerstrecke von "Staller Anger" bis zur Einmündung des "Klenitz-Baches" in Gössnitz zu den bisherigen Voraussetzungen angeboten.

Brittelmaße (Mindestmaße) und Schonzeiten:

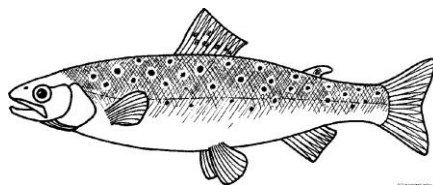
Fischart	Schonzeit von – bis	Brittelmaß (Mindestmaß)
Bachforelle	16.09. – 15.04.	27 cm
Regenbogenforelle	01.01. – 15.04.	27 cm
Seeforelle	01.10. – 15.12.	45 cm
Äsche	01.01. – 31.05.	34 cm
Schleie	01.06. – 30.06.	25 cm

Fische, welche das Mindestmaß nicht erreichen, die erlaubte Fangmenge überschreiten oder infolge Schonzeit (Äschen) gefangen werden, sind schonend wieder zurück zu setzen!

Für die Fischereierlaubnis ist die amtliche Jahresfischerkarte oder eine Fischergastkarte erforderlich!

Fischerkarten erhältlich bei:

- Gemeindeamt Stall, Stall 6
- Seehäusl, Gößnitz 50



Wir wünschen „**Petri-Heil!**“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stall hat in seiner Sitzung vom 25. April 2008 die Ausgabe von **Fischer-Saisonkarten** für den Gössnitz-See unter nachstehenden Bedingungen beschlossen:

Gültigkeit:

- Für den Gössnitz-See (stehendes Gewässer) und das Gewässer unter der Gössnitzbrücke bis ca. 20 Meter vor der Einmündung des Klenitzbachs/ Gössnitzbachs, jedoch nicht für den Rückstau der Möll - dieser beginnt ca. 10 Meter nach der Gössnitzbrücke.
- Die Ausgabe erfolgt nur an einheimische Gemeindebürger, das sind physische Personen mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Stall.
- Gültig für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober jeden Jahres.
- Die derzeitige Fischereiordnung der Gemeinde Stall bleibt aufrecht und ist zu beachten.

**Der Preis für diese Fischer-Saisonkarte beträgt € 300,00
– auch wenn diese erst nach dem 1. Mai gelöst wird.**

Die Ausgabe dieser Saisonkarte erfolgt nur am Gemeindeamt Stall!

- Außerdem wurde beschlossen, dass für Kinder bis 15 Jahren (vollendetes 14. Lebensjahr) eine Kinder-Fischertageskarte zum Preis von € 10,00 ausgegeben werden kann, sofern der begleitende Erwachsene eine entsprechende Fischereilizenz (Jahresfischerkarte oder Fischergastkarte) besitzt und ebenfalls eine Tageskarte erwirbt.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass nach dem Kärntner Fischereigesetz

- Personen, die das 10. Lebensjahr vollendet, aber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, den Fischfang nur unter Aufsicht einer voll handlungsfähigen Person ausüben dürfen, wenn diese Inhaber einer gültigen Jahresfischerkarte oder einer Fischergastkarte ist.
- Zur Ausübung des Fischfanges ist nur berechtigt, wer eine gültige Jahresfischerkarte oder eine gültige Fischergastkarte besitzt und in einem Fischereirevier aufgrund eines vom Fischereiausübungsberechtigten ausgestellten Fischereierlaubnisscheines zum Fischfang berechtigt ist.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.

Landesblumenschmuckbewerb 2015

Die Gemeinde Stall nimmt auch heuer wieder an dem von der "Fördergemeinschaft Garten" ausgeschriebenen Landesblumenschmuckbewerb "*Kärntner Blumenolympiade 2015*" und zwar im Bewerb B (Einzelbewerb) teil.

Dieser Einzelbewerb ist in 9 Gruppen unterteilt:

1. Gasthöfe und Hotels
2. Bauernhöfe und Buschenschanken - bewirtschaftet
3. Gewerbebetriebe und Pensionen
4. Privathäuser mit Balkon und Garten
5. Siedlungen und Wohnstraßen - Wohnblöcke
6. Fenster-, -Blumenschmuck
7. Sonderobjekte - Sonderpreise
8. Öffentliche Gebäude
9. Kindergärten - Schulen

Bewertet werden:

- **Kulturzustand**
- **Zusammenstellung** und
- **Gesamteindruck**

Die Sieger, welche in den Regionalbewerb aufsteigen, erhalten von der Fördergemeinschaft eine Urkunde

Wir ersuchen die Staller Bevölkerung auch heuer wieder, sich an diesem Blumenschmuckbewerb zu beteiligen und sich bei eventuellem Interesse

bis spätestens 29. Mai 2015

am Gemeindeamt Stall (Tel. 04823/8100 – Fr. Zraunig) zu melden.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch heuer wieder mit Freude und Dank erwähnen, dass der Blumenschmuck an den Häusern und Anlagen in unserer Gemeinde sehr ernst genommen wird und jedes Jahr eine wahre Augenweide ist.

Der Bürgermeister:

Peter Ebner, eh.

Schwimmbaderöffnung

am Montag, den 1. Juni 2015 ab 10:00 Uhr

Öffnungszeiten:

Montag bis Sonntag ab 10:00 Uhr

Auf euer zahlreiches Kommen freut sich

„Stadl“ Christine



Die Besten haben alle Chancen – Karriere bei SPAR

Selbständig werden mit SPAR in Stall im Mölltal



Werden Sie ihr eigener Chef!

Wollen sie den Sprung in die Selbständigkeit wagen und Ihr eigener Chef werden?

Bei SPAR haben selbständige Kaufleute alle Chancen.

Wir bieten bestes Know-how und unterstützen Sie als kompetenter Partner.

Betreiben Sie Ihren eigenen SPAR-Supermarkt.

Zu vergeben ist ein renommierter Standort mit knapp 250 m² Verkaufsfläche in Stall.

Sie bringen:

- Erfahrung im Verkauf (Lebensmittelbranche, Bäcker, Metzger, ...)
- Führungsqualitäten
- Engagement
- finanzielle Grundlagen (Finanzierung des Warenlagers)

Wir bieten:

- Faire Konditionen
- Intensive Einschulung
- Unterstützung bei Bankverhandlungen
- Laufende Betreuung

Haben Sie Interesse oder noch weitere Fragen?

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf sowie Werdegang) an:

SPAR Zentrale Maria Saal

zH: Manfred Pertl, SPAR-Straße 1, 9063 Maria Saal

Tel.: 04223 5000 36810 oder e-mail: manfred.pertl@spar.at

SPAR

